



Factsheet GFS-Modell der Finanzstatistik

1. Grundlage

Das GFS-Modell der Finanzstatistik basiert auf dem finanzstatistischen Standard des Internationalen Währungsfonds IWF. Dieser Standard ist mit den Standards der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der internationalen Organisationen (u.a. UNO, OECD, IWF) und der EU kompatibel. Im Vergleich zu den Staatsrechnungen des Bundes und der Kantone sowie den Jahresrechnungen der Gemeinden und Sozialversicherungen ergeben sich jedoch einige Unterschiede. Diese werden im Folgenden dargelegt.

2. Bestandteile des GFS-Modells

Die Klassifikationen im GFS-Modell sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

Tabelle 1 **Klassifikation im GFSM2001**

Klassifikation	Titel	Code
Bilanz	Sachvermögen	61
	Forderungen	62
	Verpflichtungen	63
	Reinvermögen	69
Transaktionen	Ertrag	1
	Aufwand	2
	auf Sachvermögen	31
	auf Forderungen	32
	auf Verpflichtungen	33
Sonstige wirtschaftliche Ströme	bei Sachvermögen	91
	bei Forderungen	92
	bei Verpflichtungen	93

3. Accrual Prinzip

In der Finanzstatistik gemäss GFS werden die Geschäftsvorgänge und Kennzahlen grundsätzlich periodengerecht ausgewiesen. Die Auswertungen und Kennzahlen sind

somit eher mit der Erfolgsrechnung des Bundes und der Kantone vergleichbar als mit der Finanzierungsrechnung.

4. Bilanz

Das GFS-Modell kennt auf der Aktivseite keine Unterscheidung in Finanz- und Verwaltungsvermögen, sondern differenziert zwischen dem Sachvermögen und den Forderungen. Das Sachvermögen - auch nicht finanzielle Vermögensgüter genannt - umfasst Sachanlagen, Vorräte, Wertsachen sowie Boden und natürliche Ressourcen. Darlehen und Wertpapiere werden hingegen vollumfänglich unter den Forderungen erfasst, auch wenn sie in den Staatsrechnungen unter dem Verwaltungsvermögen klassiert sind. Die Verpflichtungen entsprechen grundsätzlich dem Fremdkapital, wobei es auf einzelnen Positionen definitorische Abweichungen geben kann. Generell sind sowohl Aktiva als auch Passiva nach dem "True and fair"-Prinzip zu erfassen. Das bedeutet z.B., dass bei den Forderungen und Verpflichtungen für handelbare Bestände Marktwerte ausgewiesen werden.

5. Reinvermögen

Anstelle des Eigenkapitals wird im GFS-Modell das Reinvermögen ausgewiesen. Es entspricht der Summe aus den finanziellen Forderungen und dem Sachvermögen abzüglich den Verpflichtungen. Bei den öffentlichen Haushalten entspricht das Reinvermögen in etwa dem Eigenkapital. Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich bei öffentlichen Einheiten, welche dem Staatssektor zugewiesen werden, indem deren eigene Aktien und eigene Anteilsrechte zu den Verpflichtungen und somit nicht zum Reinvermögen zählen.

6. Schulden

Die Bruttoschulden umfassen im GFS-Modell sämtliche Verpflichtungen abzüglich den Aktien und anderen Anteilsrechten und Finanzderivaten. Im Vergleich zu den im FS-Modell ausgewiesenen Bruttoschulden, welche in etwa der Maastricht-Definition der Staatsschulden entspricht, besteht der Unterschied - neben der Marktbewertung - insbesondere darin, dass grundsätzlich das gesamte Fremdkapital miteinbezogen wird. Das Netto-Finanzvermögen bzw. die Nettoschuld errechnet sich aus den Forderungen abzüglich den Verpflichtungen.

7. Bilanztransaktionen

Bilanztransaktionen werden im GFS-Modell grundsätzlich ausgewiesen. Unterschieden wird zwischen Transaktionen im Sachvermögen einerseits und bei den finanziellen Forderungen und Verpflichtungen andererseits. Im Schweizer GFS-Modell können jedoch nur die Transaktionen im Sachvermögen einzeln ausgewiesen werden, da für die Transaktionen bei finanziellen Forderungen und Verpflichtungen die entsprechenden Angaben aus den Staatsrechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen nicht ermittelt werden können. Sie werden deshalb global auf der Basis der Bilanzveränderungen ermittelt.

8. Anlagerechnung

An Stelle einer Investitionsrechnung wird im GFS eine Anlagerechnung ausgewiesen. Diese berücksichtigt jedoch nur Transaktionen im Sachvermögen. Als Kennzahl figuriert der Nettozugang an Sachvermögen. Dieser umfasst den Erwerb abzüglich der Veräusserung von Sachvermögen und abzüglich den Abschreibungen von Sachanlagen. Die Abschreibungen im GFS-Modell entsprechen nur den planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen und zusätzliche Abschreibungen werden unter den sonstigen wirtschaftlichen Strömen erfasst.

Tabelle 2 Anlagerechnung

Titel	Geschäftsvorgang	Code
Transaktionen von Sachvermögen	Erwerb	31.1
	Veräusserung	31.2
	Abschreibungen	31.3

9. Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden im GFS-Modell in der Erfolgsrechnung als so genannte Investitionszuschüsse (Kapitalbeihilfen) erfasst. Sie sind somit unmittelbar erfolgswirksam und erscheinen nicht in der Bilanz. Unterschiede ergeben sich dadurch vor allem bei den Kantonen und Gemeinden, wo im FS-Modell die Investitionsbeiträge bilanziert und abgeschrieben werden. Beim Bund werden die Investitionsbeiträge im FS-Modell sofort abgeschrieben. Da der Bestand der Investitionsbeiträge aus der Bilanz im GFS-Modell nicht übernommen wird, werden die dazugehörigen Abschreibungen in der GFS-Anlagerechnung abgezogen.

10. Sonstige wirtschaftliche Ströme

Im GFS-Modell wird bei den Geschäftsvorgängen zwischen operativen Transaktionen und sonstigen wirtschaftlichen Strömen unterschieden. Während der operative Teil der Rechnung finanzpolitisch steuerbar ist und den für finanzpolitische Analysen massgebende Finanzierungssaldo ausweist, werden unvorhersehbare Ströme gesondert verbucht. Dazu zählen Veränderungen der Buch- oder Marktwerte (Bewertungsänderungen) sowie nicht planbare Ab- oder Zugänge bei den Aktiv- oder Passivposten der Bilanz wie z.B. Umweltkatastrophen, Schenkungen, usw..

11. Wichtige Kennzahlen

11.1. Operativer Saldo

Der operative Saldo ist gleich der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand.

Operativer Saldo (= Nettosaldo der Erfolgsrechnung)		
+	1	Ertrag
./.	2	Aufwand

11.2. Nettozugang an Sachvermögen

Der Nettozugang an Sachvermögen umfasst den Erwerb abzüglich der Veräusserung von Sachvermögen und abzüglich den Abschreibungen von Anlagegütern

Nettozugang an Sachvermögen		
+	31.1	Erwerb von Sachvermögen
./.	31.2	Veräusserung von Sachvermögen
./.	31.3	Abschreibungen von Anlagegütern

11.3. Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo entspricht dem operativen Saldo abzüglich dem Nettozugang an Sachvermögen

Finanzierungssaldo		
+	1-2	Operativer Saldo
./.	31	Nettozugang an Sachvermögen

Im Detail ergibt sich folgende Berechnung:

Finanzierungssaldo		
+	1	Ertrag
./.	2	Aufwand
./.	31.1	Erwerb von Sachvermögen
+	31.2	Veräusserung von Sachvermögen
+	31.3	Abschreibungen von Anlagegütern

Der Finanzierungssaldo lässt sich auch aus den Transaktionen bei den Forderungen und Verpflichtungen berechnen. Diese können jedoch im Schweizer GFS-Modell nur indirekt über die Veränderungen bei den entsprechenden Bilanzpositionen ermittelt werden.

11.4. Staatsausgaben

Die Staatsausgaben ergeben sich aus der Summe von Aufwand und Nettozugang an Sachvermögen. Im Gegensatz zum FS-Modell sind die Staatsausgaben gemäss GFS-Modell tendenziell tiefer.

Staatsausgaben		
+	2	Aufwand
+	31	Nettozugang an Sachvermögen

11.5. Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen sind gleich der Summe der Steuereinnahmen und den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen

Fiskaleinnahmen		
+	11	Steuereinnahmen
+	12	Sozialversicherungsbeiträge

11.6. Netto-Finanzvermögen bzw. Nettoschuld

Netto-Finanzvermögen / Nettoschuld		
+	62	Forderungen
./.	63	Verpflichtungen

11.7. Bruttoschuld

Bruttoschuld		
+	63	Verpflichtungen
./.	6305	Aktien und andere Anteilsrechte
./.	6307	Finanzderivate

Abbildung 1 Analysemodell des GFSM2001

